

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d



Inhalt

Bundesjustizminister
Hans-Jochen Vogel MdB
zieht für seinen Zustän-
digkeitsbereich eine
positive Reformbilanz.

Seite 1/3

Hugo Brandt MdB begrüßt
den Höcherl-Bericht: Die
Vorschläge seien durchweg
bedenkenswert.

Seite 4

Bundestagsvizepräsident
Hermann Schmitt-Vocken-
hausen MdB spricht sich
für engere Kontakte zwl-
schen EG und Kommunal-
politikern aus.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 106

7. Juni 1978

Reformmüde Rechtspolitik?

Ein Schlagwort im Lichte der Tatsachen

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

Neuerdings wird in gewissen Kreisen gerne von Reformmüdigkeit, von Reformruinen und von "Reformen in Handschellen" gesprochen. Dabei wird der Eindruck erweckt, die Kraft zur Erneuerung unserer Gesellschaftsordnung im Sinne des Godesberger Programms sei erlahmt. Und manche, die sich für besonders progressiv halten, verbinden diese Behauptung dann noch mit dem Vorwurf, die Bundesregierung sei auf dem Gebiet der Rechtspolitik im wesentlichen damit beschäftigt, die Grundrechte abzubauen und die Freiheitsrechte der Bürger zu schmälern.

Vergleicht man diese Behauptungen mit den Tatsachen, dann entpuppen sie sich rasch als leeres Gerede. In Wahrheit sind kaum auf einem anderen Gebiet so viele Parteitagebschlüsse in die Tat umgesetzt worden wie auf dem Gebiet der Rechtspolitik. Und auch gegenwärtig ist die Bundesregierung damit beschäftigt, rechtspolitische Forderungen der Partei Zug um Zug zu realisieren.

Das zeigt schon eine rein quantitative Betrachtung. Die Parteitage von Dortmund (1972), Hannover (1973), Mannheim (1975), Dortmund (1976) und Hamburg (1977) haben insgesamt fünfzig rechtspolitische Forderungen beschlossen. Von ihnen sind fast die Hälfte vollständig und nahezu ein weiteres Drittel zum Teil verwirklicht. Weitere Forderungen sind Gegenstand von Regierungs- oder zumindest von Referentenentwürfen. Das ist eine Bilanz, die ihresgleichen sucht.

Noch deutlicher wird das, wenn man die Beschlüsse nach ihrer sachlichen Bedeutung würdigt. So haben die meisten

Der Höcherl-Bericht - eine wertvolle Entscheidungshilfe

Neuer Innenminister kann der Unterstützung durch die SPD gewiß sein

Von Hugo Brandt MdB

Obmann des Innenausschusses der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Dem Bundesminister a.D. Hermann Höcherl ist für seinen nun vorgelegten Bericht zu danken. Bundesregierung und Landesregierung Nordrhein-Westfalen waren gut beraten, eine unabhängige Persönlichkeit mit Fachkenntnis und politischer Erfahrung damit zu beauftragen, mögliche Fehler und Organisationsmängel bei der Suche nach dem entführten und schließlich ermordeten Hanns-Martin Schleyer aufzudecken. Und er hat.

Nicht, daß seine ausführliche Tatsachenermittlung, die Beschreibung des Organisationsschemas, überraschend Neues zutage gefördert hätte. Die Fakten waren nach den eingehenden Beratungen im Innenausschuß des Bundestages bekannt. Ihre übersichtliche Darstellung ruft die Ereignisse in die Erinnerung zurück. Und ihre Vergegenwärtigung läßt den Wunsch begreiflich werden, mit den Erkenntnissen von heute noch einmal beginnen zu können; aber die Geschichte ist erbarmungslos. Eine Geschichte mit "wenn" und "hätte" gibt es nicht. Weder hier noch sonstwo.

Aber es gibt Lehren, die zu ziehen sind. Der Höcherl-Bericht bietet sie an, und sie liegen eigentlich nach Kenntnis der Fakten auf der Hand. Ob nun jeder Vorschlag Hermann Höcherls für den angestrebten Zweck durchschlagend überzeugt, möge dahingestellt bleiben, bedenkenswert sind sie alle. Jeder einzelne Vorschlag bedarf der eingehenden und ernsthaften Prüfung. Vieles wird umzusetzen sein. Sicher ist, daß Bund und Länder gemeinsam gefordert sind. Es ist nicht die Zeit für vordergründigen Parteienstreit.

Deshalb ist der Kern der Verfahrensvorschläge, daß eine Arbeitsgruppe von der Innenministerkonferenz den Auftrag erhalten soll, auf der Basis grundsätzlicher, von der Innenministerkonferenz festgelegter Leitlinien Einzelheiten der Organisation für einen bestimmten Zeitpunkt verabschiedungsreif zu erarbeiten, und daß bis dahin Gesetzgebungsvorhaben zurückgestellt werden. Die Organisationsstrukturen müssen klar festgelegt werden und aus einem Guß sein.

Nebeneinanderher arbeitende, wechselnde Meldewege mit unklarer Zuständigkeitsabgrenzung sind vermeidbar. Klare Führungsstrukturen sind noch keine Garantie für den Erfolg, ohne sie vermindert sich indessen die Erfolgchance erheblich.

Für die Fehler bei der Schleyer-Fahndung hat der Bundesminister des Innern die politische Verantwortung auf sich genommen. Er hat sein Amt zur Verfügung gestellt. Sein Nachfolger wird die Aufgabe haben, für eine zügige Beantwortung der dringlich gestellten Fragen zu sorgen. Der vollen Unterstützung der Sozialdemokraten kann er gewiß sein.

(-7.6.1978/ks/10)

+ + +

EG muß Kommunalpolitik höheres Gewicht beimessen

Internationaler Erfahrungsaustausch der Gemeinden weiter verbessern

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Wenn vom 20. bis 22. Juni 1978 in Straßburg die 13. Europäische Kommunal- und Regionalkonferenz zusammentritt, kann sie auf eine 20jährige Tätigkeit zurückblicken. Das demonstriert, wie frühzeitig der Europarat erkannt hatte, daß die Zusammenarbeit mit den Gemeinden für die Gegenwart und Zukunft Europas ein wichtiges Fundament sein würde.

Bereits am 9. Juni 1955 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarates eine Empfehlung an die Regierung der Mitgliedstaaten. Gegenstand dieser Empfehlung waren "die zu treffenden Maßnahmen, die es den Gemeinden ermöglichen würden, den neuen Verantwortlichkeiten nachzukommen, die sich aus der Gründung der Europäischen Gemeinschaft Kohle und Stahl (ECSC) ergeben würden".

Seit 1975 war die Konferenz durch eine revidierte Charta beauftragt, dazu beizutragen, "engere Beziehungen zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften zu schaffen". Außerdem hat sie immer engen Kontakt mit dem Rat der Gemeinden Europas gehalten, auf dessen Initiative die Bildung der Konferenz mit zurückgeht.

Nachdem die Europäische Charta kommunaler Freiheiten am 13. September 1961 angenommen war, mußten die praktisch "jährlichen" Sitzungen der Europäischen Kommunal- und Regionalkonferenz den de jure "zweijährigen" Sitzungen weichen. Den natürlichen Fortschritt der "Europakonferenz der Gemeinden und Regionen", wie sie ab Februar 1975 hieß, kann man in den Protokollen der Sitzungen verfolgen: Ihre Interessen, Vorschläge und Aktivitäten haben sich seitdem von Jahr zu Jahr erweitert, um möglichst alle die technischen und kulturellen Probleme zu erfassen, deren Lösung Europas Zukunft bestimmen könnte.

Ihre Aktivitäten lagen in der Vergangenheit u.a. auf dem Gebiet der Verbreitung

der europäischen Idee (es sei an die Städtepartnerschaften, die Europatage etc. erinnert); auf dem Gebiet der Umweltfragen; auf dem Gebiet der Verteidigung der Gemeinde-Autonomie und ihrer Rolle in der regionalen Planung und der Regionalisierung.

Schwerpunkt der Konferenz im vergangenen Jahr war die "Rolle und Verantwortung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik". Thema der diesjährigen Plenarsitzung ist die kulturelle Entwicklung in Gemeinden und Regionen.

Im Gegensatz zu diesen Initiativen steckt die Beteiligung der Gemeinden bei den Beratungen und Entschlüssen der EG leider noch immer in den Kinderschuhen. Es gibt zwar einen Beratenden Ausschuss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Europäischen Gemeinschaft, an der Vertreter des Rates der Gemeinden Europas und des Internationalen Gemeindeverbandes beteiligt sind. Allerdings hat dieser Ausschuss keine festumrissenen Aufgaben. Es stehen ihm aber keine Ressorts gegenüber, die sich ausschließlich oder überwiegend mit gemeindlichen Problemen befassen. Der Ausschuss tagt in der Regel nur ein bis zwei Mal im Jahr. Dabei ist z.T. die Tagesordnung von Zufällen abhängig, und die Ergebnisse sind noch nicht genügend greifbar.

Es muß deshalb gefordert werden, daß ähnlich wie in der Europäischen Kommunal-konferenz auch der beratende Ausschuss bei der EG eine feste institutionelle Verankerung mit konkreten Zuständigkeiten bekommt. (-/7.6.1978/ks/10)

+ + +